

Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Cottbus/Chósebuz
Vorlagen-Nr.: JHA- 004/2020

Beratung des UA JHP am 28.09.2020	Ergebnis:	
Beratung des JHA am 06.10.2020	Öffentlich: ☒	nichtöffent- lich ☐

Beratungsgegenstand:

Vergabe der Transferleistungen an Träger der freien Jugendhilfe – Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie i. S. d. §16 SGB VIII

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die beiliegende Empfehlung der Verwaltung zur Vergabe der o.g. Transferleistungen

Begründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.10.2018 zum Haushaltsplan 2019 wurde das vorgesehene Budget für ff. Haushaltsjahre erhöht. Im Jahr 2021 stehen für Transferleistungen an Träger der freien Jugendhilfe finanzielle Mittel in Höhe von **657.948,00 €** zur Verfügung. Dieser Beschlussvorschlag ergeht unter dem Vorbehalt, dass die Bewilligung widerrufen werden kann, soweit Ausgabemittel aufgrund hauswirtschaftlicher Maßnahmen nicht verfügbar sein sollten (**Widerrufsvorbehalt gem. § 36 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz**). Die Zuwendungen können nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt werden.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden alle 11 bestehenden Jahresprojekte fortgeschrieben. Durch die 4 Familienzentren und 7 Familienprojekte werden im gesamten Stadtgebiet bedarfsgerechte Angebote und Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Der offene Familientreff „Carpe Family“ steht im besonderen Förderfokus. Die Erhöhung des Projektes gewährt die ganzheitliche Bestandssicherung des Projektes und ermöglicht Stabilität für die Stammgruppe bzw. der offenen Treffpunktarbeit im Stadtteil Sandow.

Der eingereichte neue Projektantrag des Trägers SOS Kinderdorf Lausitz, hier: „Tandem Plus“ wurde in der Vergabeempfehlung nicht berücksichtigt.


André Schneider
Jugendamtsleiter

Beschlussnie- derschrift	Sitzung am	TOP	stimmberech- tigte Mitglie- der	Ja	Nein	Enthal- tung